

**Fachtierärztin / Fachtierarzt für**

**Chirurgie der Pferde**

**I. Aufgabengebiet**

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der chirurgischen und orthopädischen Krankheiten der Einhufer einschließlich Augen-, Zahn- und Hufkrankheiten.

**II. Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Pferde **bis zu 2 Jahre**
  
- Tätigkeit in einer / einem zugelassenen Einrichtung / Institut für
  - klinische Laboratoriumsdiagnostik
  - Pathologie
  - Reproduktionsmedizin
  - bildgebende Diagnostik**bis zu 6 Monate**
  
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

**B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

#### **D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden, die sich schwerpunktmäßig mit der Pferdechirurgie befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

#### **IV. Wissensstoff**

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete.

1. Gesamtgebiet der Pferdechirurgie und –orthopädie einschl. Hufbeschlagkunde
2. Bildgebende Diagnostik
3. Augen- und Zahnheilkunde
4. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
5. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
6. Kenntnisse zur Erstellung eines Gutachtens
7. Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht

#### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einschlägige Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen
2. Zugelassene Weiterbildungsstätte für das entsprechende Gebiet
3. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

## Anhang

### *Fachtierärztin / Fachtierarzt für Chirurgie der Pferde*

#### **Anlage 1: Leistungskatalog**

Es sind **mindestens 250** Operationen durchzuführen, von denen **100** als Erstchirurg unter Anleitung der / des weiterbildungsermächtigten Fachtierärztin / Fachtierarztes vorzunehmen sind. Mindestens 50 % der im Leistungskatalog aufgeführten Operationen müssen durchgeführt worden sein, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Weichteilchirurgie, orthopädischer und traumatologischer Chirurgie zu gewährleisten ist. Ferner sind **250 sonstige Verrichtungen** in einem ausgewogenen Verteilungsverhältnis zu erbringen, von denen 50 % zu dokumentieren sind. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

#### **A. Chirurgische Verrichtungen**

##### 1. Weichteile

- 1.1. Haut
- 1.2. Kopf und Hals
- 1.3. Thorax
- 1.4. Abdomen
- 1.5. Urogenitaltrakt

##### 2. Orthopädie / Neurochirurgie

- 2.1. Gelenkchirurgie / Arthroskopie
- 2.2. Orthopädische Weichteilchirurgie (Operationen an Bändern, Sehnen, Sehnenscheiden Schleimbeuteln, Muskeln)
- 2.3. Operationen am Huf
- 2.4. Osteosynthese

#### **B. Nicht chirurgische Verrichtungen**

##### 1. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie

- 1.1. Sedation
- 1.2. Injektionsnarkose
- 1.3. Inhalationsnarkose, assistierte Beatmung
- 1.4. Narkoseüberwachung
- 1.5. Lokalanästhesie einschl. Leitungsanästhesie
- 1.6. Betreuung von Intensivpatienten, apparatives Monitoring
- 1.7. Infusionstherapie

##### 2. Orthopädie

- 2.1. Eingehende Diagnostik und prognostische Beurteilung von Lahmheiten, erforderlichenfalls unter Anwendung diagnostischer Spezialverfahren (diagnostische Anästhesie, Röntgen, Sonographie etc.)
- 2.2. Hufbeschlagkunde
- 2.3. Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag
- 2.4. Diagnostik und Therapie von Hornspalten
- 2.5. Diagnostik und konservative Therapie von Hufrehe
- 2.6. Diagnostik und Therapie von Sehnen- und Sehnenscheidenerkrankungen
- 2.7. Diagnostik und Therapie von Fehlstellungen beim Fohlen

### 3. Bildgebende Diagnostik

- 3.1. Röntgen
- 3.2. Sonographie

### 4. Augenheilkunde

#### 4.1. Diagnostische Maßnahmen

- 4.1.1. vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie
- 4.1.2. Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen
- 4.1.3. Tonometrie

#### 4.2. Therapeutische Maßnahmen bei

- 4.2.1. Lidverletzungen
- 4.2.2. Bulbustrauuma/traumatische Uveitis
- 4.2.3. Ulcus corneae
- 4.2.4. Keratitis
- 4.2.5. Konjunktivitis
- 4.2.6. Equine rezidivierende Uveitis
- 4.2.7. Glaukom
- 4.2.8. Veränderungen der Linse

### 5. Zahnheilkunde

- 5.1. Diagnostische Maßnahmen  
Stomatologische Untersuchungen  
Röntgenstatus Zähne/Kiefer
- 5.2. Zahnkorrekturen
- 5.3. Zahnextraktionen

#### **Ausgleichbarkeit:**

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer

**Anlage 2: Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/r.....Weiterbildungsstätte.....

Laufende Nr.	Datum	Patienten-Nr. / ID	Signalement	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / OP-Methode	Erstchirurg	Assistent	Krankheitsverlauf (ggf. oder: Spalte für: Notfall-Op*)
1	14.02. 2013								
2									

\* Abkürzungen müssen erklärt werden

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

---

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

### **Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten anzufertigen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

#### **Aufbau eines Fallberichts:**

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen